



sundheitsberufe sowie in den Finanzierungsmodellen der Krankenkassen finden. Durch eine Kultur der Anerkennung kann der christliche Glaube die Kräfte vitaler Genesung und Gesundheit fördern.

### 7. Solidarität fordert und fördert Eigenverantwortung

Das Zusammenspiel von Solidarität und Eigenverantwortung ist gerade im Gesundheitswesen von besonderer Bedeutung. Solidarität braucht Eigenverantwortung. Das Gesundheitssystem ist nur gerecht, wenn es eine aktive Beteiligung aller an der Sorge und Vorsorge für die eigene Gesundheit fördert und fordert. Die neue Gesundheitspolitik muss einen öffentlichen Rahmen schaffen, der dem Einzelnen zu einer persönlichen Gesundheitsreform verhilft.

### 8. Eine persönliche Gesundheitsreform ist weder aufwendig noch zeitintensiv

Notwendig ist eine „persönliche Gesundheitsreform“ jedes Einzelnen. Deren Basis sind nicht zeit- und kostenintensive Gesundheitsprogramme, sondern Bewegung im Alltag, gesunde Ernährung durch Maßhalten und Ausgewogenheit sowie eine Kul-

tur der Entspannung im Kontext von familiären, kulturellen oder freundschaftlichen Verbindungen. Auch die gesundheitsfördernde Gestaltung des Wohn- und Arbeitsumfeldes für möglichst alle Menschen ist ein unverzichtbares Element einer präventiven Gesundheitspolitik.

### 9. Geld verdienen mit Gesunderhaltung

Das Gesundheitssystem wäre längst kollabiert, wenn es nicht viele Ärzte, Pfleger, Therapeuten, Hebammen und andere Mitwirkende gäbe, die nicht den finanziellen Anreizen des Systems folgen, sondern der Leidenschaft für ihren Beruf und der Verantwortung für die ihnen anvertrauten Menschen. Die Zahl derer, die sich dies leisten wollen, wird unter dem Druck einer Reform mit dem Leitbild des Arztes als Unternehmer zurückgedrängt. Nur wenn die Akteure mit Gesunderhaltung der Gesunden das Geld der Krankenkassen verdienen können und systembedingte Verschwendung wie Doppeluntersuchungen oder zu große Medikamentenpackungen vermieden wird, kann der Kostendruck bewältigt werden.

### 10. Gesundheitsvorsorge im Alltag verankern

Primärprävention muss im Alltag verankert werden. Dies erfordert die Gestaltung einer gesundheitsfördernden Umgebung sowie die Stärkung des „Laiengesundheitsystems“ durch konsequente Gesundheitsbildung in Familie, Kindergarten, Schule und Vereinen. Ein interessantes Projekt wurde mit der bundesweiten Praxisdatenbank „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“ initiiert, das in so genannten regionalen Knoten Vernetzungsmöglichkeiten und einen Überblick über die vielfältigen Angebote der Gesundheitsförderung bietet, die sich an sozial benachteiligte Zielgruppen wenden. Wünschenswert wäre ferner eine staatliche Ernährungsberatung, die der gesamten Bevölkerung zugute kommt. Aber auch auf Seiten der Patienten beziehungsweise der Bevölkerung ist Bewusstseinsbildung unverzichtbar. Ein Hoffnungszeichen hierfür sind verschiedene Verhaltensänderungen, die es bereits gegeben hat, wie auch Initiativen für einen gesunden und nachhaltigen Lebensstil. Auch kirchliche Gemeinden, Sozialeinrichtungen und Verbände können hier Wesentliches beitragen.

## Menschenrecht auf Bildung – Bildungspolitik und Bildungsgerechtigkeit

Marianne Heimbach-Steins, Gerhard Kruij, Katja Neuhoff (Hg.): *Bildungswege als Hindernisläufe. Zum Menschenrecht auf Bildung in Deutschland* (Forum Bildungsethik), Bielefeld: W. Bertelsmann 2008, 200 S., ISBN 978-3-7639-3545-1  
Martin Dabrowski, Judith Wolf (Hg.): *Bildungspolitik und Bildungsgerechtigkeit (Sozialethik konkret)*, Paderborn: Ferdinand Schöningh 2008, 178 S., ISBN 978-3-506-76685-4

Das deutsche Bildungssystem ist reformbedürftig, darin sind sich Politiker/innen, Ökonom/innen und christliche Sozialethiker/innen einig. V. a. der Missstand der engen Verquickung von sozialer Herkunft und Schulerfolg – zu Lasten sozial benachteiligter Schichten – erregt die Gemüter. Darauf verweist nicht nur die z.T. polemisch geführte Diskussion in so manchen deutschen Tageszeitungen, sondern auch die in den letzten Jah-

## Buchbesprechungen

ren deutlich gestiegene wissenschaftlich qualifizierte Publikationstätigkeit zu Bildungsthemen.

Darunter befinden sich zwei beinahe zeitgleich erschienene sozialethische Sammelbände.

Der eine Band mit dem Titel „Bildungswege als Hindernisläufe. Zum Menschenrecht auf Bildung in Deutschland“ versammelt Beiträge, die auf dem zweiten Symposium des DFG-Projekts „Men-



schenrecht auf Bildung" referiert wurden. Im Fokus des Symposiums stand „die Erarbeitung konkreter sozialetischer Maßstäbe zur Umsetzung des Menschenrechts auf Bildung“ (S. 5). Die Herausgeber/innen sind die für das DFG-Projekt (<http://www.uni-bamberg.de/csl/orga/forschung/dfg>) verantwortlichen Sozialetiker/innen M. Heimbach-Steins, G. Kruip und K. Neuhoff. Es ist übrigens bereits der fünfte Band der Reihe „Forum Bildungsethik“.

Der andere Sammelband, titulierte mit „Bildungspolitik und Bildungsgerechtigkeit“, fügt sich ebenfalls in eine wissenschaftliche Reihe ein: „Sozialetik konkret“, hrsg. v. M. Dabrowski und J. Wolf. Diese Reihe ist nicht primär bildungsethisches ausgerichtet, sondern dockt an unterschiedliche konkrete Problemstellungen aus Gesellschaft, Wirtschaft und Politik an. Für 2007 wurde „Bildung und Bildungspolitik“ als *das* dringliche Thema auserkoren. Die Beiträge des Bandes entstammen der gleichnamigen Konferenz.

Die Parallelität in der Konzeption der beiden Bände ist unübersehbar. Beide Publikationen gehen auf Fachtagungen im Austausch mit Praktiker/innen und Bildungsexpert/innen anderer Disziplinen zurück. Die Beiträge sind jeweils nach Hauptreferaten plus Korreferate/Kom-



mentare organisiert, die in sich eigenständige Diskussionszusammenhänge wiedergeben. Auch inhaltlich gibt es einige Parallelen, wofür die Rezeption des aktuellen sozialetischen Bildungsdiskurses in Deutschland ausschlaggebend sein dürfte, der stark von den Stimmen des DFG-Projekts geprägt ist.

Unterschiede sind in der Tendenz der Ausrichtung zu finden. „Bildungswege als Hindernisläufe“ diskutiert stärker *Umsetzungskriterien* (normative Prinzipien der Umsetzung), „Bildungspolitik und Bildungsgerechtigkeit“ stärker *Umsetzungsvorschläge* (mögliche Umsetzungsmaßnahmen).

Der zentrale Bezugspunkt des etwas umfangreicheren Bandes „Bildungswege als Hindernisläufe“ ist der Versuch, Hürden und Hindernisse des deutschen Bildungssystems auf der Basis Gerechtigkeitstheoretischer Reflexionen zu überwinden. Das zeigt sich wohl am stärksten im ersten Themenblock (Hauptreferat von Katja Neuhoff, Kommentare von Walter Lesch und Werner Schöning), in dem die strukturellen Hürden der Übergänge im Schulsystem bzw. zwischen Schule und Beruf(sausbildung) analysiert und diskutiert werden. Vermutlich inspirierte Katja Neuhoffs Beitrag auch zum Titel des Sammelbands. Pädagogische und ethische Stimmen gehen im daran an-

schließenden zweiten Themenkomplex einem konkreten Projekt zur Qualitätsverbesserung einer Schule (Bischöfliche Gymnasium Josephinum in Hildesheim) nach. Das Schulprojekt versucht Qualitätshürden durch eine gemeinsam von Eltern, Schüler/innen und Lehrer/innen initiierte und durchgeführte Schulreform auszuräumen. (Hauptreferat von Benno Haunhorst, Kommentare von Axel Bernd Kunze und Regina Ammicht Quinn). Doch auch im dritten Themenblock, in dem Verbesserungsvorschläge aus sozioökonomischer Perspektive erörtert werden, kommen vielfältige Hindernisse des Bildungssystems (bspw. die ungenügende Frühförderung) zur Sprache. Diskutiert wird der Vorschlag von Bildungsinvestition(en) als sozialpolitischer Maßnahme (Themenkomplex „Bildungsfinanzierung und Bildungsgerechtigkeit“ mit Beiträgen von Marcel Helbig, Wolfgang Böttcher und Andreas Lob-Hüdepohl).

Gerahmt werden die Themenschwerpunkte von einer Einführung zur Zwischenbilanz des DFG-Projekts „Menschenrecht auf Bildung“ (Marianne Heimbach-Steins) und einem Schlusskapitel mit drei für sich stehenden theoretischen Reflexionen: eine philosophische (Kirsten Meyer), eine christlich-sozialetische (Alexander Filipović) und eine volkswirtschaftliche (Norman van Scherpenberg).

Als wiederkehrendes und zentrales Motiv des Sammelbandes „Bildungspolitik und Bildungsgerechtigkeit“ (Titelbild mit einer über einem aufgeschlagenen Buch gebeugten Holzfigur) kann die Nennung konkreter Reformvorschläge hervorgehoben werden. So werden Lösungsmodelle zur Überwindung von ziten des deutschen Schulsystems erörtert (Referat von Georg Auerheimer, Korreferate von Jörg-Dieter Gauger und Axel Bernd Kunze). Die Aufgaben und Kompetenzen verschiedener Bildungsakteure werden analysiert und mögliche Erweiterungen im Verständnis von Trägerschaften überlegt (Referat von Joachim Wiemeyer, Korreferate von Anna Noweck und Markus Potthoff). Auch

eine mögliche gerechte(re) Form von Bildungsfinanzierung, ausgehend vom Gutscheinenmodell nach Milton Friedman, wird diskutiert. (Referat Gerhard Kruij, Korreferate: Alexander Kemnitz, Hermann-Josef Große Kracht). Hingegen stärker normativ grundlagentheoretisch orientiert sind der eröffnende Beitrag von Katja Neuhoff sowie das anschließende Korreferat von Christof Mandry. Konzepte der Chancengleichheit und Beteiligungsgerechtigkeit werden einander gegenübergestellt und Kriterien der Umsetzung formuliert. Sandra Konrad macht in einem weiteren Korreferat auf die Diskrepanz von sozialetischen Leitideen und lokalpolitischen Bedingungen aufmerksam.

Beide Bände zeichnen sich durch die Wiedergabe interessanter und eigenständiger Diskussionen (die verschiedenen Themenblöcke), eine saubere Redaktion (inkl. praktischem Vorwort sowie Autor/innenverzeichnis) und wissenschaftliche Qualität der Beiträge aus.

Gauger's Beitrag in „Bildungspolitik und Bildungsgerechtigkeit“ fällt da aufgrund der verwendeten Quellen und des fehlenden Literaturverzeichnisses leider etwas ab.

In „Bildungswege als Hindernisläufe“ reiht sich ein Beitrag („Familienzentrum mit sozialem Frühwarnsystem“ von Daniela Pollock, Werner Schönig) nicht ganz selbstverständlich in den ersten Themenblock ein, da er weder als Korreferat konzipiert ist, noch seine Bedeutung für die Diskussion explizit herausgestellt wird.

Generell wäre eine Erläuterung zu Auswahl und Zusammenhang der Themenblöcke untereinander zur leichteren Systematisierung hilfreich gewesen.

Beide Bände weisen einen starken Deutschlandbezug auf und orientieren sich in ihren Gerechtigkeitsanalysen überwiegend am *Schulsystem*. Für weiteres, sozialetisches Nachdenken ist auf dieser Grundlage eine stärkere Öffnung auf den internationalen Kontext bzw. auf außerschulische Bildungsangebote hin wünschenswert.

In der bereits fortgeschrittenen Fachdiskussion können zwei unterschiedlich ansetzende Reformanliegen konstatiert werden:

einerseits mehr auf interne Veränderungen (Verbesserungen des bestehenden Schulsystems) abzielende Beiträge, andererseits Beiträge, die einen *Strukturwandel* (verpflichtende Vorschulbildung, Ganztagschule,...) und geänderte Finanzierungsformen herbeisehnen.

### *Christentum und Solidarität*

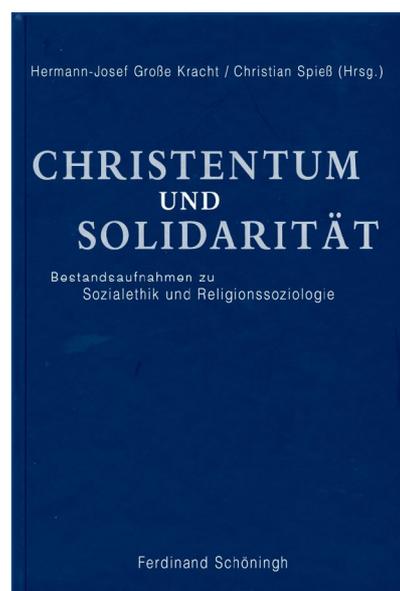
Hermann-Josef Große Kracht, Christian Spieß (Hg.): *Christentum und Solidarität. Bestandsaufnahmen zu Sozialethik und Religionssoziologie*, Paderborn: Ferdinand Schöningh 2008, 760 S., ISBN 978-3-506-76671-7

Der voluminöse Band ist aus Anlass des 65. Geburtstages des Münsteraner Professors für Christliche Sozialwissenschaften Karl Gabriel erschienen. Er versammelt insgesamt 37 Beiträge von Kollegen der Münsteraner Fakultät, von Mitarbeitern, Doktoranden und Habilitanden des Münsteraner Instituts, sowie von weiteren Sozialethikern und Religionssoziologen. Da im begrenzten Rahmen einer Rezension nicht auf alle Aufsätze eingegangen werden kann, werden im Folgenden einige in der subjektiven Sicht des Rezensenten besonders interessant erscheinende Beiträge hervorgehoben.

Die ersten sieben Beiträge sind dem Verhältnis von Christentum und Solidarität gewidmet. Bis auf den Beitrag des Paderborner Pastoraltheologen Herbert Haslinger stammen sie von Kollegen Gabriels aus der Münsteraner Fakultät. Bemerkenswert ist hier der Beitrag der Alttestamentlerin Marie-Theres Wacker, die die Amos-Interpretation des bekannten amerikanischen Sozialphilosophen Michael Walzer aufgreift und damit eine Brücke schlägt zwischen Exegese, Sozialphilosophie und Sozialethik. Für die Christliche Weltverantwortung in Deutschland gibt der Münsteraner Pastoraltheologe Udo Schmälzle Impulse, wenn er angesichts aktueller Sozialstaatsentwicklungen Überlegungen zu einer Erneuerung des diakonischen Auftrags der Pfarrgemeinden anstellt, die in

Die einzelnen Plädoyers sind auf theoretischer Ebene reichhaltig diskutiert und ektiert. Die bereits angedachten Umsetzungsvorschläge wären noch zu bündeln und in konkrete Strategien zu übersetzen.

Christine Gasser



der Vergangenheit vielfach diese kirchliche Grundfunktion an die professionelle Caritas delegiert hatten. Im Kontext einer stärkeren sozialräumlichen Orientierung Sozialer Arbeit tun sich hier neue Perspektiven in Verbindung von Gemeindepastoral und Diakonie auf. Haslinger ergänzt die diakonische Perspektive mit dem Hinweis auf „Solidarische Paradoxien“, die unausweichlich in der sozialen Praxis auftreten.

Der zweite Teil zum Verhältnis von Katholizismus und Moderne enthält wiederum sieben Beiträge. Bemerkenswert ist hier vor allem der Beitrag von Katja Winkler über den im Dezember 2008 verstorbenen amerikanischen Politikwissenschaftler Samuel P. Huntington. Dabei greift sie nicht dessen bekannte Untersuchung zum Kampf der Kulturen, sondern eine frühere Schrift zur Demokratisierung auf. Huntington unterscheidet drei Wellen der De-

mokratisierung von Staaten, nämlich von 1828 bis 1926, von 1943 bis 1962 und nach 1974. Dazwischen liegen Gegenwellen (z. B. Nationalsozialismus bzw. Militärdiktaturen). Bemerkenswert ist, das Huntington die dritte Welle ab den 70er Jahren als katholische Welle bezeichnet, weil in dieser Zeit vor allem mehrheitlich katholische Länder (Portugal, Spanien, Lateinamerika, Philippinen, Polen usw.) zur Demokratie gefunden haben. Dies wird auch auf die Neuorientierung der Kirche durch das Zweite Vatikanische Konzil, vor allem auf die Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* zurückgeführt.

Dem Verhältnis von Religion und Gesellschaft sind ebenfalls sieben Beiträge gewidmet. Dabei kommt die aktuelle Spannung in der religionssoziologischen Debatte zwischen der These einer Rückkehr der Religion im öffentlichen Leben und einer skeptischen Betrachtung, die zumindest für Westeuropa weiterhin eine anhaltende Säkularisierung konstatiert, in den beiden Beiträgen von José Casanova und Detlef Pollack exemplarisch zum Ausdruck. Casanova entwickelt in dem Beitrag seine bisherigen Überlegungen zur öffentlichen Religion weiter, während Pollack am Beispiel des Abendmahlsverständnisses im Protestantismus herausarbeitet, dass hier die offiziellen theologischen Positionen als Ausdruck einer Verflüchtigung des Glaubens immer diffuser werden. Casanova stellt in seinem Beitrag auch heraus, dass es Parallelen zwischen dem vorkonziliaren Katholizismus und dem gegenwärtigen Islam gibt. Schließlich wurde früher bezweifelt, dass Katholiken sich in eine moderne demokratische Gesellschaft auf menschenrechtlicher Grundlage einfinden könnten.

Zwei weitere Teile sind der Beziehung von Ethik und Politik gewidmet. Vier Beiträge behandeln grundsätzliche Abklärungen. Dabei geht der evangelische Münsteraner Sozialethiker Hans-Richard Reuter auf die Frage ein, wie weit sich die Gerechtigkeitssemantik in der evangelischen Sozialethik verschoben hat, indem Verteilungsgerechtigkeit gegenüber Teilhabe- und Befähigungsgerechtigkeit zurückgestellt wurde.

Sieben Beiträge behandeln dann konkrete politische Sachfragen. Hervorzuheben ist vor allem die kritische Auseinandersetzung mit dem Böckenförde-Theorem, das der moderne Staat von vorstaatlichen Voraussetzungen lebe, die er selbst nicht hervorbringen kann. Dieses immer wieder gerne unkritisch in kirchlichen Kreisen wiederholte Diktum, wird von Stephan Leibfried und Dieter Wolf überzeugend relativiert, wenn sie nachweisen, dass im überstaatlichen Bereich, etwa der Europäischen Union, diese vorstaatlichen Kohäsionskräfte nicht vorhanden sind, trotzdem aber eine immer stärker zusammenarbeitende Gemeinschaft sich herausgebildet hat, die durch funktionierende Institutionen zusammengehalten wird. Leibfried/Wolf verweisen zudem zutreffend darauf, dass bereits bei der deutschen Einheit nicht von identischen vorstaatlichen Grundlagen der politischen Ordnung Deutschlands ausgegangen werden konnte, die Bundesrepublik aber trotzdem durch das Grundgesetz und die Rechtsordnung zusammengehalten wird. Im Zeitalter der Globalisierung und des zunehmenden Bedarfs an internationaler bzw. globaler Kooperation würden ja gewichtige vorstaatliche Voraussetzungen eine gesellschaftliche Kooperation, die notwendige globale Institutionenbildung verunmöglichen. Das konservativ-katholische Staatsverständnis, für das etwa der Bonner Rechtswissenschaftler Josef Isensee steht, wird überzeugend kritisiert.

Im letzten Teil des Bandes zum Thema „Christentum und Solidarität“ sind neben den Beiträgen von Bischof Kamphaus und von Hans Joachim Meyer, dem Präsidenten des Zentralkomitees, die Beiträge von Arno Anzenbacher und Franz-Xaver Kaufmann hervorzuheben. Anzenbacher stellt drei zentrale Herausforderungen institutionalisierter Solidarität und ihre Schwierigkeiten heraus. Dies sind erstens die Problematik der gesellschaftlichen Integration wenig qualifizierter Arbeitskräfte in Industrieländern und die mögliche Entstehung einer sozialen Unterschicht, zweitens die fehlenden Voraussetzungen staatlicher Ordnung in

Subsahara-Afrika als Grundbedingung von Entwicklung, die durch keine fremde Hilfe kompensiert werden kann, und drittens Solidaritätspflichten, die sich als Folge des globalen Klimawandels ergeben könnten. Anzenbacher denkt dabei etwa an die Bevölkerung einer Reihe von Inselstaaten, die bei einem Anstieg der Meere Aufnahmeländer finden müssten. Ebenso gilt dies für Umweltflüchtlinge aus anderen Staaten, wenn sich dort die klimatischen Lebensbedingungen (Wüstenbildung, Trinkwasserknappheit, Stürme und Überflutungen) dauerhaft ändern. Abschließend legt der Doktorvater von Karl Gabriel, Franz Xaver Kaufmann, grundlegende Entwicklungstendenzen für das 21. Jahrhundert wie die globale Bevölkerungsentwicklung und seine Konsequenzen für das Christentum dar.

Nicht eingegangen wurde auf die Vielzahl der Beiträge zur Solidarität, die die Genese, die politische Relevanz, die verschiedenen Begriffsinhalte (Tugend, Rechtsprinzip), die theologische Begründung, die Bedeutung innerhalb der Christlichen Sozialethik auch in Abgrenzung zum Gerechtigkeitsdiskurs und zu anderen Sozialprinzipien, die Verbindung zu den Menschenrechten (sozial-kulturelle Rechte) thematisieren. Außerdem wird in weiteren Beiträgen anhand konkreter Anwendungsfelder (Migration, Gesundheitswesen, Soziale Dienste etc.) versucht, Solidarität konkret auszubuchstabieren.

Wenn man die Vielfalt der Artikel insgesamt in den Blick nimmt, fällt im Verhältnis der Tradition der Christlichen Gesellschaftslehre von Heinrich Pesch, Oswald v. Nell-Breuning und Joseph Höffner auf, dass nicht mehr die Breite der Sozialwissenschaften rezipiert wird, sondern dass die Ökonomie fast ganz ausfällt und auch dort, wo man sich ausdrücklich kritisch mit marktliberalen Tendenzen auseinandersetzt, keine explizite Beschäftigung mit ökonomischen Argumenten und korrespondierenden sozialphilosophischen Tendenzen, sondern stattdessen versucht wird, die eigene Position normativ stark zu untermauern (z. B. die Beiträge von Leipold, Schönfelder, Möhring-Hesse, Schäfers). Das in der



Christlichen Sozialethik verbreitete Schema „Sehen-Urteilen-Handeln“ legt aber einen Empirie-Bezug vor dem normativen Urteil nahe, genauso wie beim „Handeln“ die Reflexion über die konkrete institutionelle Umsetzung der normativen Postulate unter den Bedingungen in einer global vernetzten ausdifferenzierten Gesellschaft Voraussetzung ist.

Manche Festschriften leiden darunter, dass die Beiträge sowohl inhaltlich wie qualitativ sehr heterogen sind, so dass ein durchschnittlicher Leser nur weni-

ge Beiträge interessant findet und häufig den Kauf eines solchen Sammelbandes scheut. Den beiden Herausgebern darf man dazu gratulieren, dass es ihnen gelungen ist, eine so große Anzahl von qualifizierten Autoren/innen zu gewinnen, die in ganz überwiegender Zahl umfangreiche und gehaltvolle Beiträge beigesteuert haben. Jeder sozialetisch interessierte Leser kann dem Band eine Fülle von Anregungen auch zum Weiterdenken entnehmen.

*Joachim Wiemeyer*

zips, wie sie unter Ökonomen und Juristen angesichts der verfestigten Massenarbeitslosigkeit, u.a. angestoßen durch betriebliche „Bündnisse“ zur Standort-sicherung, geführt werden.

Nach seiner grundlegenden Wert-schätzung lässt sich der Autor durch den von Ökonomen erhobenen Vorwurf herausfordern, das Tarifvertragssystem sei für die verfestigte Massenarbeitslosigkeit ursächlich. Diesem Vorwurf gegenüber verweist er zunächst einmal auf die für die Erwerbsarbeit konditionale Funktion der Tarifverträge: Erst durch Kollektivierung der Arbeitsverträge wird Erwerbsarbeit zu einem wichtigen Moment gesellschaftlicher Integration. Ihre tarifvertragliche Regulierung gehört also mit zu der Erwerbsarbeit, auf die hin einzelnen so etwas wie ein Recht zugesprochen werden kann. Zudem trägt das deutsche Tarifvertragssystem keine Schuld an der bestehenden Massenarbeitslosigkeit: Die „grausame Wahrheit“ (S. 483) ist vielmehr, dass ein markträumender Lohn für niedrig qualifizierte unterhalb der Grenze liegen würde, ab der die Lohnempfänger erst „ein menschenwürdiges Auskommen ... in der deutschen Wohlstandsgesellschaft“ (ebd.) hätten. Deswegen ist die bestehende Arbeitslosigkeit auf dem Wege der Tarifpolitik grundsätzlich nicht zu beheben. Deren Abbau ist statt dessen eine „herausragend wichtige Aufgabe der gesamten politischen Gemeinschaft“ (ebd.). Im Rahmen eines nationalen Bündnisses für Arbeit sollte allerdings auch die Tarifpolitik größere Rücksicht auf die bestehende Beschäftigungslücke nehmen und (noch) mehr Flexibilität zeigen. Weil das Tarifvertragssystem der Durchsetzung der Privatautonomie auf dem Arbeitsmarkt dient und ihr deswegen normativ nachgeordnet ist, sieht der Autor einen, wenn auch limitierten Spielraum für betriebliche Vereinbarungen, bei denen tarifvertragliche Regelungen zugunsten von Beschäftigung und mit Zustimmung der jeweils Beschäftigten unterschrieben werden.

Seine sozialetischen Überlegungen zum Tarifvertragssystem stellt der Autor in größere Themenzusammenhän-

## *Gerechtigkeit und Tarifautonomie*

*Arnd Küppers: Gerechtigkeit in der modernen Arbeitsgesellschaft und Tarifautonomie (Abhandlungen zur Sozial-ethik Bd. 50), Paderborn: Ferdinand Schöningh 2008, 544 S., ISBN 978-3-506-76507-9*

Die Tarifautonomie, also die staatliche Gewährleistung kollektiver Tarifverhandlungen und -vereinbarungen, ist eines der Fundamente, auf dem die bundesdeutsche Wirtschafts- und Sozialordnung aufbaut. In Verkennung dieser Relevanz genießt sie in der christlichen Sozialethik wenig Aufmerksamkeit. In seiner Dissertation hat sich Bernd Küppers dieses Defizits angenommen und das in Deutschland institutionalisierte Tarifvertragssystem einer sozialetischen Reflexion unterzogen. Nachdem er die geschichtliche Entwicklung der Arbeitsmarktparteien, insbesondere der Gewerkschaftsbewegung, sowie der Tarifpolitik und ihrer staatlichen Regulierung (Tarifautonomie) rekapituliert hat, stellt der Autor das Tarifvertragssystem als integralen Bestandteil der Sozialen Marktwirtschaft vor. Erst durch Kollektivierung der Arbeitsmarktparteien und durch die tarifvertraglichen Vereinbarungen zwischen zeit individueller Arbeitsverträge geschlossen, nämlich die für gerechte Verträge notwendige Verhandlungsparität her- und die Privatautonomie der Arbeitnehmer sichergestellt. „Das Tarifvertragswesen hat eine marktwirtschaftliche Abstammung



und ist keineswegs ein sozialistisches Kuckuckskind“ (S. 472); es ist „Voraussetzung dafür, dass die christlich-soziale Forderung nach dem gerechten Lohn und humanen Arbeitsbedingungen Realität werden konnte, und die Arbeitnehmer von den Ausgebeuteten zu Teilhabern des marktwirtschaftlichen Erfolgsunternehmens geworden sind“ (ebd.). Mit dieser Überzeugung lässt sich der Autor von Arbeitsrechtlern über die Grundzüge des in Deutschland geltenden Tarifrechts informieren – und referiert anschließend die aktuellen Diskussionen um Öffnungsklauseln und um das Günstigkeitsprin-

ge – und erhebt zunächst einmal die individuelle und gesellschaftliche Bedeutung der Erwerbsarbeit. Im ersten Kapitel seines Buches versucht er sich an einer „Anthropologie und ... Soziologie der Arbeit“ (S. 17) und will in Opposition zum jungen Karl Marx den individuellen und gesellschaftlichen Wert der Arbeit zeigen, außerdem die gemeinsame Orientierung von Christlich-Sozialen und Liberalen bestätigen, dass Erwerbsarbeit auf dem Wege von „Sozialreformen“ von ihren Schattenseiten („Entfremdung“) befreit werden konnte. Dass der Arbeitsgesellschaft nicht die Arbeit „ausgeht“, dass aber gleichwohl strukturelle Hemmnisse für Vollbeschäftigung bestehen, sucht der Autor im zweiten Kapitel „Aporien der modernen Arbeitsgesellschaft“ zu zeigen. Über Referate von Autoren wie Daniel Bell oder Robert Castel macht er einen Strukturwandel der Arbeitsgesellschaft aus, in dessen Folge niedrig Qualifizierte überflüssig und zunehmend aus der Erwerbsarbeit ausgegrenzt werden. Erwerbslosigkeit wird von den Betroffenen zwar unterschiedlich erfahren, gemeinsam ist ihnen aber ein Erfahrungshorizont, „der mit den Begriffen des sozialen Ausschlusses beziehungsweise der Exklusion bezeichnet wird“ (S. 184).

Seine sozialetische Beurteilung des Tarifvertragssystems möchte er zudem mit einer Theorie der Sozialen Gerechtigkeit fundieren, wozu er ein eigenes Kapitel zwischen der historischen und arbeitsrechtlichen Analyse sowie der abschließenden sozialetischen Bewertung einschiebt: Nachdem die „Entstehung der Idee der sozialen Gerechtigkeit“ (S. 337) beschrieben und dabei insbesondere der „christlich-soziale Anteil“ (S. 347) gewürdigt wurde, wehrt der Autor sowohl die libertäre Kritik dieser Idee ab, weist aber auch deren Konzeptionalisierung in Karl Homanns „normativer Ökonomik“ sowie in John Rawls' und Roland Dworkins Gerechtigkeitstheorien ab. Er plädiert für ein – wie er meint: in der naturrechtlichen Tradition kirchlicher Soziallehre wurzelndes – Konzept der Beteiligungsgerechtigkeit. Dieses will er dann mit der anthropologisch begründeten und

deshalb naturrechtlichen („im weiteren Sinne“; S. 456) Anerkennungstheorie von Axel Honneth „besser“ (ebd.) fundieren.

Vor allem in seinem arbeitsrechtlichen Teil legt der Autor eine überaus verdienstvolle Arbeit auf hohem Argumentationsniveau vor – und demonstriert, dass christliche Sozialethik auch in Bezug zu den Rechtswissenschaften produktiv werden kann. Über die ganze Arbeit hinweg kann er dieses Niveau allerdings nicht durchhalten – wohl vor allem deshalb, weil er seine Arbeit überfordert, thematisch nämlich über die Tarifpolitik hinausgreift und sich auch auf das Terrain anderer wissenschaftlicher Disziplinen, wie Soziologie und Philosophie, wagt. Um es in einem Bild zu sagen: Der Autor arbeitet auf zu vielen Baustellen, um auf allen diesen Baustellen gleichermaßen ordentliche Arbeit leisten, geschweige denn: über die vielen Baustellen hinweg ein stimmiges Gesamtbauwerk errichten zu können. Seine Ausführungen zur Sozialen Gerechtigkeit etwa führen nicht, wie angekündigt, dazu, das Konzept der Beteiligungsgerechtigkeit durch Honneths Konzept der Anerkennung zu konkretisieren. Die Beteiligungsgerechtigkeit erhält eine – rezeptionsgeschichtlich äußerst fragwürdige – Vorgeschichte im katholischen Naturrechtsdenken; ihr wird dann Honneths Anerkennungsmodell lediglich angehängt. Beide Konzepte werden durch „Parallelen“ (S. 455) mit einander verknüpft, wobei zumindest in der Welt der Mathematik Parallelen in keinem einzigen Punkt übereinstimmen, noch nicht einmal nah beieinander liegen müssen. Tatsächlich braucht der Autor aber in seinen sozialetischen Abschlussüberlegungen weder das Konzept der Beteiligung noch das der Anerkennung. Systematisch reicht ihm zur Begründung des Tarifvertragssystems die im individuellen Arbeitsvertrag unterstellte Privatautonomie; auch spricht er von der Gemeinwohlorientierung der Tarifparteien. Einen systematischen Ertrag seiner gerechtigkeitstheoretischen Überlegungen für die Bewertung des Tarifvertragssystems kann der Rezensent jedenfalls nicht sehen. Ähnlich wenig Gewinn brin-

gen auch die vorangestellten Überlegungen zur Erwerbsarbeit und zur Arbeitsgesellschaft – und auch sie machen die Arbeit unnötig anfechtbar.

Die thematische Konzentration hätte dem Autor nicht nur erspart, sich auf zu vielen Baustellen zu überfordern, sondern zugleich erlaubt, das Themenfeld der Tarifpolitik breiter zu vermessen und umfassender zu bearbeiten. Mit Hinweis auf juristische Literatur verweist er auf die Schutz-, Verteilungs-, Ordnungs- und Friedensfunktion des Tarifvertragssystems, untersucht aber nicht, ob und in welchem Maße die Tarifpolitik in der Bundesrepublik diese Funktionen tatsächlich auch erfüllen kann. Er behauptet das Tarifvertragssystem als integralen Bestandteil der Arbeitsgesellschaft, ohne sich zu vergewissern, ob nicht in anderen Arbeitsgesellschaften abweichende Regulierungen etabliert wurden. Einige dieser und anderer Lücken müssen übrigens in seinem abschließenden Kapitel, schnell und „en passant“, mit dem einen Zitat oder der anderen Fußnote, geschlossen werden. Vielleicht hätten, neben der Massenarbeitslosigkeit, auch andere der gegenwärtig diskutierten Probleme des Tarifvertragssystems erörtert werden können. Zumindest gehören auch die Streiks von Spezialgruppen, die Wiederkehr der von Arbeitgebern bestellten Gewerkschaften oder die nachlassende Tarifbindung und damit die Erosion tarifvertraglich begründeter Mindestlöhne auf die Agenda einer mit Tarifpolitik beschäftigten Sozialethik. Weil sich die vorgelegte Sozialethik explizit theologisch versteht, vermisst man schließlich die fehlenden Reflexionen zur kirchlichen Situation, dass nämlich der Arbeitgeber Kirche genau die Art von Arbeitsverträgen schließt, die der Autor wegen ihrer Machtasymmetrien kritisiert, sich aber der kollektivrechtlichen Regulierung verweigert, die der Autor zur Be-

ehlt. Wenn auch in systematischer Absicht, bewegt sich der Autor über weite Strecken hinweg in der Vergangenheit. Dabei bietet er eine Heldensage der Christlich-Sozialen und ihrer Intellektuellen, wie sie bei Autoren der katholischen Soziallehre



in früheren Zeiten durchaus üblich war. Damals schien es notwendig, die weltanschaulichen Oppositionen mit den Mitteln der Historie fortzusetzen und den schleichenden Bedeutungsverlust der Christlich-Sozialen über deren Erfolgsgeschichte zu kompensieren. Hatten die Soziallehrer damals die Christlich-Sozialen auf einem „dritten Weg“ zwischen Sozialismus und Liberalismus gesehen, bindet der Autor sie nun mit den Liberalen in ein politisches Lager und verhöhnt ihre katholische Soziallehre mit dem Liberalismus. Mit dieser Sicht stellt er sich allerdings in Distanz zu den Selbstinterpretationen der Christlich-Sozialen, denen er sonst gehorsam folgt. Vor allem aber fällt er mit seiner weltanschaulich differenzierenden Geschichtsschreibung hinter den auch in der christlichen Sozialethik erreichten Erkenntnisstand zurück, dass die für Deutschland einst typischen sozialen Milieus modernisierungstheoretisch erklärt und dabei Weltanschauungen als Mittel der Milieubildung und -stabilisierung gedeutet, dadurch aber in ihrer geschichtlichen Bedeutung relativiert werden sollten.

Mit der Tarifautonomie hat sich der Autor zweifelsohne ein wichtiges Thema zur sozialetischen Reflexion vorgenommen. Dabei hat er deren Bedeutung für die bundesdeutsche Arbeitsgesellschaft und den Sozialstaat hoch und gerade deshalb zutreffend eingeschätzt. Ausdrücklich sympathisiert der Rezensent mit der Verteidigung des Tarifvertragssystems gegenüber den üblichen Verdächtigungen marktradikaler Ökonomen (und der ihnen naheifernden Sozialethiker). Allerdings kann ihn die systematische Position bei dieser Verteidigung nur begrenzt überzeugen: Tarifverträge gleichen die Machtungleichheit bei Abschluss individueller Arbeitsverträge aus und sichern so die in diesen Verträgen vorausgesetzte Privatautonomie. Tatsächlich ist die Sache aber wohl etwas komplizierter: Der Arbeitsvertrag rechtfertigt sich durch den freien Vertragsabschluss, wobei genau diese Freiheit auf Seiten der Arbeitnehmer prinzipiell nicht besteht – und auch durch das Tarifvertragssystem *nicht* hergestellt werden kann. Dadurch, dass dieses System nämlich die Machtasymmetrie der Arbeitnehmer durch Kollektivierung aus-

gleicht, kann es die Voraussetzung ihres freien Vertragsschlusses nur sicherstellen, indem es deren individuelle Freiheit einschränkt. So liberal, wie es dem Autoren scheint, ist das Tarifvertragssystem also nicht, auch wenn es für die gesellschaftlich notwendige Fiktion von Privatautonomie auf dem Arbeitsmarkt vermutlich kaum zu ersetzen ist. Daher bleibt etwas Widersprüchliches in der Tarifpolitik, weshalb sie gerade überzeugte Wirtschaftsliberale immer wieder in Frage stellen. Und genau diese Widersprüchlichkeit ist wohl für den Kapitalismus kennzeichnend: Wie der Autor zurecht konstatiert, ist der zwar enorm reformfähig; aber dies ist er gerade dadurch, dass in den immer neuen Reformen immer wieder Widersprüche zu eben diesem Kapitalismus gesetzt werden (müssen) – und so immer bereits der nächste Konflikt angestoßen und die nächste Krise ausgelöst wird. An dieser Geschichte voller Widersprüche hat das deutsche Tarifvertragssystem teil, ohne deren Dynamik beenden zu können.

*Matthias Möhring-Hesse*

## Positionen und Perspektiven

# Sozialethik ökumenisch

## Das sozialetische Profil der Gemeinsamen Sozialarbeit der Konfessionen im Bergbau (GSA). Ein Positionspapier der Kirchen

Ihre historischen Wurzeln hat die GSA in den Dialogen zu gesellschaftlichen Neuorientierung nach dem zweiten Weltkrieg. In Zeiten des demokratischen Neubeginns engagierten sich die Kirchen gemeinsam für die soziale Neuordnung der Betriebe, für den Aufbau einer Kultur der Mitbestimmung und der sozialen Kooperation. Seit den fünfziger Jahren gibt es in Zusammenarbeit mit dem Bergbau und später auch mit anderen Großbetrieben eine breit angelegte sozialetisch profilierte Tagungsarbeit, die von den Diözesen Paderborn und Essen sowie den Landeskirchen Rheinland und Westfalen gemeinsam getragen wird. Das im Folgen-

tumsleitungen bestätigt. Es beschreibt nicht nur eine für die Sozialethik vorbildliche Basis- und Praxisorientierung, es ist zugleich beeindruckendes Zeugnis einer Ökumene, die sich auch und gerade in Krisen- und Umbruchszeiten bewährt hat.